Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 9.6. der 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.95084 Straßenbaumaßnahme K 28 Brücken

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.95084 Straßenbaumaßnahme K 28 Brücken - Ellichleben Brücke über den Wolfsgraben in Höhe von 50.000,00 €, gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 65000.95000 Baumaßnahmen an Brücken in Höhe von 50.000,00 €, genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:
Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

Begründung:
Die bestehende Brücke K 28 Ellichleben über den Wolfsgraben ist in einem technisch schlechten Zustand, welcher eine dringende Sanierung notwendig macht. Da die Maßnahme gleichermaßen die Brücke K 5 in Elleben und K 3 in Geilsdorf im Rahmen der Förderung über KVI angemeldet werden soll, macht sich eine umfangreiche Vorplanung erforderlich, welche die Entscheidung zwischen Sanierung und Neubau vorbereiten soll. Dies macht sich entgegen dem geplanten Haushaltsansatz bereits im Jahr 2025 erforderlich, da es nach einem Verkehrsunfall erhebliche Schäden der Absturzsicherung und der Brückenkappe gibt. Zudem ergaben sich im Rahmen der Planung zum Bauwerk K 5 in Elleben erhebliche Diskrepanzen zur geplanten Leistungsfähigkeit im Falle eines Hochwasserereignisses.
Um die zur Klärung erforderlichen Absprachen mit einem Beteiligten fundiert und zielgerichtet zu ermöglichen, macht sich eine frühzeitige Planung dringend erforderlich. Die Maßnahme ist bereits im Investitionsprogramm baulich ab 2027 im Haushalt eingeordnet.

Ilm-Kreis

Die Deckung der außerplanmäßigen Maßnahme erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 65000.95000 Neubau Brücken in Höhe von 50.000,00 €.

gez. Petra Enders
Landrätin

llm-Kreis